

Regierungsratsbeschluss

vom 12. März 2013

Nr. 2013/433

Sozialintegration und Prävention: Alkoholpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2013 -2016; Umsetzung der Massnahmen

1. Ausgangslage

Gemäss § 58 des Sozialgesetzes vom 31. Januar 2007 (SG; BGS 831.1) ist der Kanton zuständig für die Verhältnisprävention. Er bekämpft die Ursachen einer sozialen Gefährdung oder Notlage bei den einzelnen sozialen Verhältnissen, indem er Massnahmen in der Spezialgesetzgebung trifft, soziale Problemlagen thematisiert sowie darüber informiert und kommuniziert. Laut § 59 SG befähigen Kanton und Einwohnergemeinden die Menschen unabhängig ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit oder ihres sozialen Status zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Handeln. Sie fördern in den ihnen nach dem Gesetz zugewiesenen Leistungsfeldern die Prävention mit geeigneten Massnahmen.

2. Erwägungen

Mit RRB Nr. 2009/31 vom 6. Januar 2009 definierte der Regierungsrat, in der Kenntnisnahme des Leitbilds für eine neue Suchtpolitik, beim Alkohol und beim Tabak den grössten Handlungsbedarf. Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1288 vom 6. Juli 2010 beauftragte der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit, im Rahmen der Koordination der Förder-, Präventions- und Früherkennungsmassnahmen in den Bereichen Sozial-, Gesundheits- und Kriminalprävention im Departement des Innern ein kantonales Alkoholpräventionsprogramm zu erarbeiten und umzusetzen.

Das Alkoholpräventionsprogramm Kanton Solothurn wurde vom Amt für soziale Sicherheit in Zusammenarbeit mit einer fachlichen Steuergruppe entwickelt. Die Steuergruppe, bestehend aus Fachleuten aus der Verwaltung und kantonalen Fachstellen, begleitete die Ausarbeitung eng und wurde in alle wichtigen Entscheidungen einbezogen. Sie bestand aus Vertretungen des Amtes für Wirtschaft und Arbeit, der Jugendpolizei Kanton Solothurn, des Gesundheitsamtes, des Volksschulamtes, der regionalen, ambulanten Suchthilfen und dem Blauen Kreuz.

Die Vision des vorliegenden Programmes kann mit der Vision der nationalen Strategie zusammengefasst werden: „Wer trinkt, tut dies, ohne sich selbst und andere zu gefährden.“ Es wird also nicht die Abstinenz angestrebt, sondern ein mass- und genussvoller Konsum von alkoholischen Getränken.

Ziel des Alkoholpräventionsprogramms Kanton Solothurn ist die Koordination und Bündelung der bestehenden Projekte und weitere Massnahmen im Bereich Alkoholprävention. Die Schwerpunkte richten sich am nationalen Programm Alkohol (NPA) aus und betreffen verschiedene Handlungsbereiche. Ziel ist, dass sich die Bevölkerung des Kantons Solothurn mit den Risiken des Alkoholkonsums auseinandersetzt. Speziell auch spezifische Zielgruppen sollen zum Thema sensibilisiert werden. Weiter soll sich das Einstiegsalter in den Alkoholkonsum auf der Ebene des gesetzlichen Mindestalters stabilisieren. In diesem Zusammenhang soll im Kanton Solothurn der

Jugendschutz gestärkt werden. Eine dritte Zielsetzung ist es, das Rauschtrinken von Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu reduzieren. Dies unter anderem, indem Erziehenden in ihrem Umgang mit Jugendlichen und deren Alkoholkonsum Hilfestellung geboten wird. Kinder aus alkoholbelasteten Familien sollen durch das kantonale Programm die nötige Unterstützung erhalten, dazu soll ein konkretes Angebot geschaffen werden. Als weiteres Ziel soll der chronische Risikokonsum der Seniorinnen und Senioren im Kanton Solothurn reduziert werden. Schlüsselpersonen sollen zum Umgang mit riskantem Alkoholkonsum im Alter sensibilisiert und geschult werden. Schliesslich hat sich das Programm zum Ziel gesetzt, dass die kantonalen Akteure der Alkoholprävention zusammenarbeiten und sich regelmässig austauschen. Hierzu sollen die Informationen zu Angeboten der Alkoholprävention im Kanton Solothurn zentral gesammelt, dokumentiert und zielspezifisch weitergegeben werden.

3. **Beschluss**

- 3.1 Vom Alkoholpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2013 – 2016 wird Kenntnis genommen. Das Programm dient als Grundlage für die Massnahmen bezüglich Alkoholprävention im Kanton Solothurn.
- 3.2 Den Mitgliedern der fachlichen Steuergruppe wird für die Mitarbeit gedankt.
- 3.3 Das Amt für soziale Sicherheit wird beauftragt, die Massnahmen des Programmes umzusetzen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Beilagen

Alkoholpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2013 – 2016

Verteiler

Departement des Innern, Departementssekretariat
 Amt für soziale Sicherheit (4); CHA, SET, SCH, BOR/Ablage
 Aktuarin SOGEKO
 Mitglieder der Steuergruppe (6); Versand durch ASO
 Fachkommission Prävention (12); Versand durch ASO
 Perspektive Region Solothurn-Grenchen, Weissensteinstrasse 33, 4502 Solothurn
 Suchthilfe Ost GmbH, Aarburgerstrasse 63, 4600 Olten
 Blaues Kreuz, Fachstelle für Suchtprävention, Löwengasse 3, 4500 Solothurn
 Medien (JAE)

Alkoholpräventionsprogramm Kanton Solothurn 2013-2016

Februar 2013

Autoren

Petra Burger, Fachexpertin Prävention
Markus Schär, Fachstellenleiter Prävention

Kontakte

Amt für soziale Sicherheit, Kanton Solothurn
Markus Schär
Fachstellenleiter Prävention
032 627 23 08
markus.schaer@ddi.so.ch

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	4
2.	Handlungsbedarf: problematischer Alkoholkonsum	4
2.1.	Kinder aus alkoholbelasteten Familien.....	6
2.2.	Konsumverhalten Jugendlicher	6
2.3.	Konsumverhalten Junger Erwachsener.....	7
2.4.	Konsumverhalten der arbeitenden Bevölkerung	7
2.5.	Konsumverhalten Senioren	8
3.	Grundlagen	9
3.1.	Europäischer Alkoholaktionsplan EAAP der WHO Europa	9
3.2.	Alkoholpolitik des Bundes	9
3.2.1.	NPA 2008-2012	9
3.2.2.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	10
3.3.	Alkoholpolitik des Kantons Solothurn	11
3.3.1.	Politische Rahmenbedingungen	11
3.3.2.	Gesetzliche Rahmenbedingungen	12
3.4.	Bestehendes in der Alkoholprävention im Kanton Solothurn	13
3.4.1.	Institutionen der Alkoholprävention	13
3.4.2.	Aktivitäten/ Projekte der Alkoholprävention	14
4.	Auftrag/ Projektorganisation	16
5.	Zielsetzung im Kanton Solothurn	18
5.1.	Vision	18
5.2.	Schwerpunkte des kantonalen Alkoholpräventionsprogramms	18
5.3.	Übersicht über die kantonale Ziel- und Schwerpunktsetzung	21
6.	Massnahmenplan	22
7.	Finanzierung	28
8.	Steuerung und Evaluation	28
8.1.	Steuerung	28
8.2.	Kommunikation	28
8.3.	Controlling	28
8.4.	Evaluation.....	28

1. Einleitung

Im Jahr 2009 definierte der Regierungsrat in der Kenntnisnahme des Leitbilds für eine neue Suchtpolitik beim Alkohol und beim Tabak den grössten Handlungsbedarf.¹ Im Jahr 2010 beauftragte die Regierung das Amt für soziale Sicherheit mit der Erarbeitung und der Umsetzung eines kantonalen Alkoholpräventionsprogrammes.²

Mit dem vorliegenden Alkoholpräventionsprogramm 2013-2016 kommt die Fachstelle Prävention des Amtes für soziale Sicherheit diesem Auftrag nach.

Das vorliegende Alkoholpräventionsprogramm beschreibt in einem ersten Teil den Handlungsbedarf im Kanton Solothurn. Im zweiten Teil werden die gesetzlichen und politischen Rahmenbedingungen aufgezeigt und die bereits bestehenden Aktivitäten und Organisationen des Kantons Solothurn umschrieben. Im dritten Teil folgen der Auftrag und die Projektorganisation. Im vierten Teil des Alkoholpräventionsprogramms wird die kantonale Ziel- und Schwerpunktsetzung formuliert und grafisch dargestellt. Im fünften Teil sind die vorgeschlagenen Massnahmen aufgeführt. Weiter folgen Steuerung und Evaluation.

2. Handlungsbedarf: problematischer Alkoholkonsum

Der Kanton Solothurn verfügt über keine aktuellen kantonsspezifischen Zahlen zum Alkoholkonsum. Aus Kostengründen wurde in den jüngeren Gesundheitsbefragungen darauf verzichtet, spezifische Daten zu erheben. Allerdings widerspiegelt der Kanton Solothurn demographisch und sozial den schweizerischen Durchschnitt, es wird davon ausgegangen, dass im Kanton Solothurn nicht wesentlich anders Alkohol konsumiert wird als in der übrigen Schweiz. Daher werden die Aussagen zur aktuellen Problemlage aus den gesamtschweizerischen Zahlen gezogen.

Aus der Gesundheitsbefragung 2011 der Schweizer Wohnbevölkerung geht hervor, dass die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung (80%) unproblematisch Alkohol trinkt oder abstinent lebt. 14% der Männer und 6% der Frauen konsumieren täglich Alkohol.³ Für den Kanton Solothurn wären das etwa 17'800 Männer und 7'800 Frauen, die täglich Alkohol trinken.⁴

Alkoholkonsum gilt dann als risikoarm, wenn massvoll und an die jeweilige Situation angepasst getrunken wird. Faktoren wie Alter, Geschlecht, Alkoholmenge und das Umfeld, in dem getrunken wird, spielen dabei wichtige Rollen.

Beim problematischen oder risikoreichen Alkoholkonsum unterscheidet man in der Regel zwischen folgenden drei Arten:

- *Episodischer Überkonsum (Rauschtrinken):* Für Frauen ist dabei von vier und mehr Standardgläsern Alkohol pro Trinkgelegenheit und bei Männern von fünf und mehr Standardgläsern Alkohol pro Trinkgelegenheit die Rede. Ein Standardglas alkoholisches Getränk entspricht 10 Gramm reinem Alkohol und ist zum Beispiel in 3dl Bier, 1dl Wein oder 2cl Spirituosen enthalten.
- *Chronischer Überkonsum:* Der Grenzwert liegt für Frauen bei zwei Standardgläsern pro Tag und bei Männern bei vier Standardgläsern pro Tag.
- *Situationsunangepasster Konsum:* Dieses Konsummuster liegt vor, wenn Alkoholkonsum in bestimmten Situationen mit einem hohen Risiko verbunden ist und daher der Situation unangepasst ist, so zum Beispiel im Strassenverkehr, bei der Arbeit oder während einer Schwangerschaft.

Neuere Studien zeigen, dass vom gesundheitlichen Standpunkt her der optimale positive Effekt für

¹ RRB Nr. 2009/31 vom 6. Januar 2009

² RRB Nr 2010/1288 vom 6. Juli 2010

³ Gmel et al. (2012): Alkohol, Daten zum Konsum aus dem Jahresbericht 2011, Bern.

⁴ Basierend auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung des Kantons Solothurn per 31.12.2011, Bundesamt für Statistik,

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01.html> am 23.11.2012.

die Verminderung von Herzerkrankungen bei maximal einem Glas pro Tag oder weniger liegt.⁵

Der Übergang von einem problematischen zu einem abhängigen Konsum ist fließend und hängt nicht alleine von der Menge getrunkenem Alkohol ab. Vielmehr ist die Alkoholabhängigkeit eine Krankheit, welche anhand von bestimmten, international festgelegten Kriterien diagnostiziert wird. So muss unter Anderem ein starker Wunsch, Alkohol zu konsumieren, vorliegen und dem Substanzmissbrauch wird Vorrang vor anderen Tätigkeiten und Verpflichtungen gegeben. Auch geht eine Alkoholsucht mit der Schwierigkeit einher, den Konsum zu kontrollieren, auch wenn er schädliche Folgen hat.⁶

In der Schweiz gehen gemäss Zahlen des Suchtmonitorings vom Jahr 2011 im Schnitt 4,5% der Männer und Frauen durch ihren durchschnittlichen Alkoholkonsum pro Tag ein mittleres bis hohes Gesundheitsrisiko ein.⁷ Für den Kanton Solothurn wären das etwa 11'560 Personen, welche sich mit ihrem täglichen Alkoholkonsum mittel bis stark gefährden.⁸ Der chronische Überkonsum steigt zunächst mit dem Alter an, erreicht einen Höchstwert bei den 25 bis 34-Jährigen (knapp 6%) und sinkt dann in der Altersgruppe der 35 bis 44-Jährigen wieder (auf 2,2%). Im Rentenalter steigt der chronische Risikokonsum wieder stark an und hat seine Höchstmarke bei den 65 bis 74-Jährigen.⁹ Die Entwicklung über die Jahre hinweg zeigt, dass das riskante Konsumverhalten bei den Männern im Abnehmen begriffen ist, während es bei den Frauen relativ stabil geblieben ist.¹⁰

18.9% der Schweizer Bevölkerung ab 15-jährig trinken sich mindestens monatlich in den Rausch. Im Gegensatz zum chronischen Risikokonsum geht das Rauschtrinken ab einem Alter von 20-24 Jahren stetig zurück und steigt auch im hohen Alter nicht wieder an.¹¹

Abhängig von den Screeninginstrumenten, welche zur Früherkennung von Alkoholabhängigkeiten angewendet werden, weisen ca. 3 bis 6% der Schweizer Bevölkerung einen vermutlich abhängigen Gebrauch von Alkohol auf.¹² Im Kanton Solothurn würde das durchschnittlich 12'000 Personen entsprechen.¹³

Der problematische Alkoholkonsum, also die Zusammenfassung des chronischen und episodischen Überkonsum sowie des situationsunangepassten Konsums und der Abhängigkeit, macht 9% der gesamten Schweizer Krankheitslast¹⁴ aus und verursacht schweizweit soziale Kosten von geschätzten sechseinhalb Milliarden Franken pro Jahr. Unter dem Begriff der sozialen Kosten fallen die direkten Kosten (Behandlungs- und Unfallkosten), die indirekten Kosten (Produktivitätsverluste durch Todesfälle, Invalidität und Arbeitslosigkeit) sowie immaterielle Kosten (Leid, Verlust an Lebensqualität).¹⁵ Für den Kanton Solothurn bedeutet dies wiederum geschätzte 210 Millionen Franken jährlich.¹⁶

⁵ Gmel et al. (2012): Alkohol, Daten zum Konsum aus dem Jahresbericht 2011, 9, Bern.

⁶ Sucht Schweiz: Alkohol: Konsumgut, Kulturgut und psychoaktive Droge.

http://www.suchtschweiz.ch/fileadmin/user_upload/DocUpload/Fokus_Alkohol.pdf am 20.04.2012

⁷ Gmel et al. (2012): Alkohol, Daten zum Konsum aus dem Jahresbericht 2011, 10, Bern.

⁸ Basierend auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung des Kanton Solothurn per 31.12.2012, Bundesamt für Statistik;

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01.html> am 23.11.2012.

⁹ Gmel et al. (2012): Alkohol, Daten zum Konsum aus dem Jahresbericht 2011, 10-11, Bern.

¹⁰ Sucht Schweiz: <http://www.suchtschweiz.ch/de/infos-und-fakten/alkohol/konsum/risikokonsum/> am 28.11.2012.

¹¹ Gmel et al. (2012): Alkohol, Daten zum Konsum aus dem Jahresbericht 2011, Bern.

¹² Gmel et al. (2012): Alkohol, Daten zum Konsum aus dem Jahresbericht 2011, 20, Bern.

¹³ Basierend auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung des Kanton Solothurn per 31.12.2012, Bundesamt für Statistik;

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01.html> am 23.11.2012.

¹⁴ ISGF (2006): Alcohol-attributable mortality and burden of disease in Switzerland – Epidemiology and recommendations for alcohol policy. Zürich : Institut für Sucht- und Gesundheitsförderung ISGF.

¹⁵ Jeanrenaud et al. (2003): Die sozialen Kosten des Alkoholmissbrauchs in der Schweiz. Neuenburg: Institut für Wirtschafts- und Regionalforschung, Universität Neuenburg.

¹⁶ Bundesamt für Statistik, ständige Wohnbevölkerung des Kantons Solothurn per 31.12.2011;

2.1. Kinder aus alkoholbelasteten Familien

Schätzungsweise 110'000 Kinder wachsen in der Schweiz mit einem Elternteil auf, welcher alkoholabhängig ist oder einen problematischen Alkoholkonsum aufweist. Für den Kanton Solothurn wären das ungefähr 3'550 Kinder, welche von einer Alkoholsucht in der Familie mitbetroffen sind.¹⁷ Von einer Alkoholsucht ist nicht nur die süchtige Person selbst betroffen, sondern das gesamte Umfeld. Kinder als vulnerable und von den Eltern abhängige Familienmitglieder leiden besonders mit. Das Aufwachsen in einer alkoholbelasteten Familie ist in der Regel von Unsicherheit und Instabilität, aber auch Scham und falschen Rollenübernahmen geprägt.¹⁸

Kinder aus alkoholbelasteten Familien haben ein erhöhtes Risiko, später selbst eine Alkoholabhängigkeit zu entwickeln. Viele Faktoren, welche eine Abhängigkeit begünstigen, kommen in einer suchtbelasteten Familie in der Regel zusammen, so zum Beispiel die genetische Vererbung problematischer Merkmale, familiäre Konflikte und soziale Problemlagen. Als Haupterfahrung für Kinder, die über einen längeren Zeitraum von elterlicher Sucht betroffen sind, gilt die „Volatilität“ elterlichen Verhaltens, d.h. ein starkes Schwanken zwischen Fürsorge und Vernachlässigung, Belohnung und Bestrafung, je nach Zustand des suchtkranken, aber eventuell auch des nicht-suchtkranken Elternteils. Resultierend aus dieser Unberechenbarkeit berichten Kinder aus suchtbelasteten Familien häufig von starken Ambivalenzgefühlen und Loyalitätskonflikten gegenüber den Eltern. Aber auch starke Belastungen aus der erschwerten Alltagsbewältigung mit dem suchtkranken Elternteil sind Teil der Realität.¹⁹ Die Belastungen, welche die Kinder in ihren Familien durch die Sucht erleben, wirken sich bei vielen Kindern auch im späteren Leben aus. Dies führt dazu, dass rund ein Drittel von ihnen selbst eine Suchterkrankung entwickelt.²⁰ Das Risiko, eine Suchterkrankung auszubilden, ist im Vergleich zu Kindern aus unbelasteten Familien bis zu sechsmal höher.²¹ Bei genügend Schutzfaktoren sind Kinder aus alkoholbelasteten Familien aber durchaus im Stande, sich gesund und autonom zu entwickeln. Diese Kinder frühzeitig aufzufangen und ihnen Unterstützung anzubieten, ist deshalb besonders wichtig (Früherkennung und Frühintervention). In der Praxis werden Kinder aus suchtbelasteten Familien in ihrer Lebenssituation oft nicht erkannt und erhalten dementsprechend keine frühzeitigen Hilfen.

2.2. Konsumverhalten Jugendlicher

Alkohol hat ganz besonders im Kindes- und Jugendalter negative Konsequenzen. So kann Alkoholkonsum die Gehirnentwicklung verlangsamen und unter anderem zu strukturellen Veränderungen im Hippokampus führen – das Gehirn kann bei exzessivem Konsum irreversibel geschädigt werden.²² Zudem ist das Risiko, dass Jugendliche einen problematischen Alkoholkonsum entwickeln umso höher, je früher sie Zugang zu Alkohol haben und je häufiger sie konsumieren.²³ Alles Gründe, warum es gilt, Kinder und Jugendliche effektiv vor Alkohol zu schützen und den Jugendschutz konsequent umzusetzen.

In der HBSC-Studie 2010 wird ersichtlich, dass die Schweizer Jugendlichen oft und sehr früh Zugang zu Alkohol haben. Bei den 15-Jährigen trinken rund 26% der Jungen und 13% der Mädchen mindestens einmal in der Woche Alkohol, und fast 50% der 13-Jährigen und sogar 74% der 15-Jährigen haben in den letzten 30 Tagen Alkohol konsumiert. In der Trendanalyse

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01.html> am 23.11.2012.

¹⁷ Basierend auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung des Kanton Solothurn per 31.12.2012, Bundesamt für Statistik;

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01.html> am 19.12.2012.

¹⁸ Sucht Schweiz (2006) Kinder aus alkoholbelasteten Familien: Hinschauen und Reagieren. Lausanne.

¹⁹ Klein M. (2001): Kinder aus alkoholbelasteten Familien: Ein Überblick zu Forschungsergebnissen und Handlungsperspektiven. In: Suchttherapie (2002), 2: 118-124.

²⁰ Brunner (2011): Angebote für Kinder aus alkoholbelasteten Familien in der Schweiz. Lausanne.

²¹ Sucht Schweiz (2011): Kinder aus alkoholbelasteten Familien. Lausanne: Sucht Schweiz.

²² Bellis et al. (2000); Spear (2002)

²³ Prescott Kendler (1999): Age of first drink and risk for alcoholism.

zeigt sich bis 2002 ein deutlicher Anstieg der mindestens wöchentlich konsumierenden 15-jährigen Jugendlichen. Zwischen 2006 und 2010 scheint sich die Prävalenz bei den Jungen zu stabilisieren, bei den Mädchen ist ein leichter Rückgang zu vermelden. Bedenklich stimmt allerdings die Zunahme beim Spirituosenkonsum. Dieser hat sich seit 2006 in der Altersgruppe der 15-Jährigen sowohl bei den Jungen als auch bei den Mädchen gerade verdoppelt.²⁴

Es zeigt sich, dass die Mehrheit der Jugendlichen nicht chronisch riskant konsumiert, aber bei einzelnen Trinkgelegenheiten häufig sehr viel trinkt. Bereits 14% der 13-jährigen Jugendlichen haben wenigstens einmal in den letzten 30 Tagen 5 Gläser Alkohol oder mehr pro Trinkgelegenheit zu sich genommen. Über 35% der 15- und 16-jährigen Jungen geben solche Gelegenheiten episodisch risikoreichen Trinkens in den letzten 30 Tagen an. Geschlechtsunterschiede bilden sich dabei mit zunehmendem Alter heraus. So ist bei 13-Jährigen der Anteil mit episodisch risikoreichem Trinkverhalten in den letzten 30 Tagen bei Jungen und Mädchen noch etwa gleich gross, während später die Jungen deutlich stärker zu solchem Konsum neigen.²⁵ In der Altersgruppe der 15 bis 19-Jährigen sind es 13,3%, welche mindestens wöchentlich rauschtrinken.²⁶ In der Schweiz werden täglich fünf junge Menschen (bis 23 Jahre) aufgrund von Alkoholproblemen in ein Spital eingeliefert, mehr als die Hälfte davon mit Vergiftungssymptomen.²⁷

2.3. Konsumverhalten Junger Erwachsener

Junge Erwachsene konsumieren am häufigsten episodisch exzessiv²⁸ und besonders auch in Zusammenhang mit dem Strassenverkehr risikoreich. So sind es im Altersvergleich die 15- bis 24-Jährigen, welche die höchsten Anteile alkoholisierten Lenker aufweisen. Mit zunehmendem Alter nehmen die Anteile dann stetig ab. Während 9 % aller männlichen und in schwere Unfälle verwickelten Lenker alkoholisiert waren, ist der Anteil der Frauen mit 3 % deutlich geringer.²⁹

In der Studie SMASH (2002) wurden Jugendliche und junge Erwachsene gefragt, wie oft sie betrunken ein Fahrzeug (Velo, Mofa, Töff, Auto) gelenkt haben. Fast jede fünfte 16- bis 20-jährige Frau und fast jeder zweite 16- bis 20-jährige Mann haben dies nach eigenen Angaben schon mindestens einmal gemacht. Jeder zehnte 16- bis 20-jährige Mann gibt an, dies schon sehr oft getan zu haben. Leider gibt die Studie darüber keine Auskunft, ab welchem Konsum die Jugendlichen als betrunken gelten.

Von den schweizweit im Jahr 2011 angeordneten 17'217 Fahrausweisentzügen wegen Fahrens in angetrunkenem Zustand sind fast 40% bei den 19- bis 30-Jährigen zu verzeichnen³⁰ Für den Kanton Solothurn (insgesamt 2'719 Entzüge) ist damit mit ca. 900 Ausweisentzügen bei den 20-29-Jährigen zu rechnen. Evaluationen über den neuen Führerschein auf Probe sind noch nicht verfügbar.³¹

2.4. Konsumverhalten der arbeitenden Bevölkerung

Gemäss der Gesundheitsbefragung 2007 gehen 4% der Frauen und 5% der Männer in der Schweiz mit ihrem Alkoholkonsum ein mittleres bis hohes Risiko ein. Für den Kanton Solothurn wären das etwa 11'560 Personen, welche sich mit ihrem täglichen Alkoholkonsum mittel bis stark gefährden.³² Dieses Verhältnis dürfte auch in der Berufswelt anzutreffen sein.

²⁴ Windlin et al (2011): Konsum psychoaktiver Substanzen Jugendlicher in der Schweiz (HBSC).

²⁵ Gmel et al. (2009): ESPAD, Wichtigste Ergebnisse im Vergleich 2003 und 2007. SFA Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme: Lausanne.

²⁶ Gmel et al. (2012): Alkohol, Daten zum Konsum aus dem Jahresbericht 2011, 14, Bern.

²⁷ Gmel et al. (2008): Alkohol und Gewalt

²⁸ Gmel et al. (2012): Alkohol, Daten zum Konsum aus dem Jahresbericht 2011, 14, Bern.

²⁹ SINUS-Report 2011, Beratungsstelle für Unfallverhütung bfu

³⁰ ASTRA

³¹ MFK Kanton Solothurn, Oktober 2012.

³² Basierend auf den Zahlen der ständigen Wohnbevölkerung des Kanton Solothurn per 31.12.2012, Bundesamt für Statistik;

<http://www.bfs.admin.ch/bfs/portal/de/index/themen/01/02/blank/data/01.html> am 23.11.2012.

Alkoholkonsum vor und während der Arbeit kann ein Risiko für die Qualität der Leistungen, die Sicherheit und das Image des Unternehmens darstellen. Trotzdem liegen bisher keine genauen Daten zum Zusammenhang zwischen Vorfällen am Arbeitsplatz und Alkoholkonsum, insbesondere zu Arbeitsunfällen, vor. Bei gravierenden Arbeitsunfällen wird der Alkoholgehalt im Blut zwar inzwischen meist systematisch untersucht, bei leichteren Unfällen ist dies jedoch noch nicht immer der Fall.

Dem 1996 von der Weltgesundheitsorganisation (WHO) veröffentlichten Bericht „Alcohol and the workplace“ lassen sich folgende Zahlen entnehmen:

- Kurzzeitiges, unbewilligtes Fernbleiben von der Arbeit ist bei Personen mit einem problematischen Alkoholkonsum vier- bis achtmal häufiger.
- 15 bis 25% der Arbeitsunfälle sind auf Alkoholkonsum zurückzuführen.
- Die Wahrscheinlichkeit, dass Angestellte mit einem Alkoholproblem einen Unfall verursachen, ist schätzungsweise drei bis vier Mal grösser.
- Der Produktivitätsverlust einer Person mit einem Alkoholproblem wird auf 25% geschätzt.

In körperlich anstrengenden Berufen und Kontaktberufen wird während der Arbeitszeit tendenziell mehr Alkohol konsumiert. Als körperlich anstrengende Berufe gelten zum Beispiel Professionen im Baugewerbe, Landwirtinnen und Landwirte und Lagerarbeiterinnen und Lagerarbeiter. Sogenannte Kontaktberufe sind beispielsweise Vertreterinnen und Vertreter, Berufe im Gastgewerbe, Polizistinnen und Polizisten sowie Journalistinnen und Journalisten und andere Medienschaffende.³³

2.5. Konsumverhalten Senioren

Die meisten Personen, welche mehr als ein Glas Alkohol täglich konsumieren, finden sich in der Gruppe der 65 bis 74-Jährigen, nämlich 23,7% der 65 bis 74-jährigen Schweizer Männer und Frauen. Der Einstieg ins Rentenalter scheint bei Vielen mit der Erhöhung der Konsumregelmässigkeit einherzugehen.³⁴ Der Anteil der täglich trinkenden Personen steigt bei beiden Geschlechtern ab dem Pensionierungsalter an. Bei den Frauen steigt die Rate der täglich Trinkenden von 7,8% der zwischen 40 und 49 Jährigen auf 23,1% bei den 65 bis 69 Jährigen und sinkt auf 16,8% bei den 80 Jährigen und Älteren. 18,7% der Männer im Alter von 40 bis 49 Jahren konsumieren täglich Alkohol, diese Rate steigt bis ins Alter von 80+ stetig zu 50,5% an.³⁵

Unter der älteren Bevölkerung ist punkto Risikokonsums ein besonderes Augenmerk auf den chronisch exzessiven Alkoholkonsum zu legen. Bei beiden Geschlechtern konsumiert die Gruppe der 40 bis 49 Jährigen unter 5% chronisch exzessiv Alkohol, danach erfolgt ein Anstieg. Bei den Männern ist der Peak bei der Altersgruppe der 65–69 Jährigen mit 8,9% erreicht, der Anteil fällt danach wieder bis auf 3,9% bei den 80 Jährigen und Älteren. Bei den Frauen steigt der Anteil von 3,3% bei den 40 – 49 Jährigen auf die Höhe von 5 – 7% bei den Altersklassen zwischen 60 Jahren und 80 Jahren und älter. Der Anteil der chronisch riskant Konsumierenden bleibt bei den Frauen ab 60 also konstant zwischen 5 und 7% (keine signifikanten Unterschiede), wohingegen der Anteil bei den Männern ab 69 sinkt. Der punktuell exzessive Konsum nimmt bei beiden Geschlechtern ab 60 Jahren von 7,7% bei der Gruppe der 60 bis 64 Jährigen auf 1,1% bei den Personen ab 80 Jahren konstant ab.³⁶

³³ <http://www.alkoholamarbeitsplatz.ch/> am 29. November 2012.

³⁴ Gmel et al. (2012): Alkohol, Daten zum Konsum aus dem Jahresbericht 2011, 11ff., Bern.

³⁵ Notari, L., & Delgrande Jordan, M. (2012). La santé des personnes âgées de 60 ans et plus vivant dans les ménages privés. Une analyse des données de l'Enquête suisse sur la santé 2007 (Rapport de recherche No 59), 34. Lausanne: Addiction Suisse.

³⁶ Notari, L., & Delgrande Jordan, M. (2012). La santé des personnes âgées de 60 ans et plus vivant dans les ménages privés. Une analyse des données de l'Enquête suisse sur la santé 2007 (Rapport de recherche No 59), 41. Lausanne: Addiction Suisse.

3. Grundlagen

3.1. Europäischer Alkoholaktionsplan EAAP der WHO Europa

Alkohol gehört weltweit zu den drei wichtigsten Krankheitsfaktoren. Die World Health Organisation (WHO) hat sich zum Ziel gesetzt, die Schäden, welche der problematische Alkoholkonsum verursacht, zu verringern. Dazu wurde an der 63. World Health Assembly 2010 eine weltweite Alkoholstrategie verabschiedet. Die globale Alkoholstrategie der WHO enthält Empfehlungen zur effektiven Bekämpfung des problematischen Alkoholkonsums und seinen Folgen. Diese Empfehlungen sind nicht verbindlich, es obliegt den Mitgliedstaaten, sie umzusetzen. Der Katalog der möglichen Massnahmen umfasst zehn Bereiche:

1. Förderung des öffentlichen Bewusstseins und des politischen Engagements gegen den problematischen Konsum
2. Sicherstellung der Gesundheitsversorgung
3. Handeln auf kommunaler Ebene
4. Massnahmen gegen Alkohol am Steuer
5. Reduktion der Verfügbarkeit von Alkohol
6. Massnahmen zur Einschränkung der Alkoholwerbung
7. Etablierung einer Preispolitik
8. Verringerung der negativen Folgen des Alkoholkonsums
9. Reduktion der Auswirkungen von illegalem Handel und illegal produziertem Alkohol auf die öffentliche Gesundheit
10. Monitoring, Überwachung der Aktivitäten und Berichterstattung³⁷

Die globale Alkoholstrategie der WHO 2010 wird die Alkoholpolitik des Bundes zukünftig beeinflussen.

3.2. Alkoholpolitik des Bundes

3.2.1. NPA 2008-2012

Im Jahr 2005 wurde das Bundesamt für Gesundheit mit der Überprüfung der nationalen Alkoholstrategie betraut. Entstanden ist das Nationale Programm Alkohol (NPA) 2008-2012 in einem partizipativen Prozess unter Einbezug der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV), der Eidgenössischen Kommission für Alkoholfragen (EKAL), der Kantone (GesundheitsdirektorInnenkonferenz GDK) und weiterer Akteure der schweizerischen Alkoholpolitik.

Das NPA verfolgt die Vision „Wer alkoholische Getränke trinkt, tut dies ohne sich selbst und anderen Schaden zuzufügen.“

Folgende sieben Oberziele wurden definiert:

- a. Gesellschaft, Politik und Wirtschaft sind für die besondere Verletzlichkeit von Kindern und Jugendlichen durch alkoholische Getränke sensibilisiert und unterstützen entsprechende Jugendschutzmassnahmen.
- b. Die Bevölkerung kennt die negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums und unterstützt geeignete Massnahmen, um diese zu verringern.
- c. Der problematische Konsum (episodischer und chronisch Überkonsum sowie situationsunangepasster Konsum) ist reduziert.
- d. Die Anzahl alkoholabhängiger Personen hat abgenommen.
- e. Die staatlichen und nichtstaatlichen Akteure im Bereich Alkohol koordinieren ihre

³⁷ WHO 2010: Global Strategy to reduce the harmful use of alcohol. Geneva: WHO Press.

Tätigkeiten und gewährleisten gemeinsam die erfolgreiche Umsetzung des NPA.

- f. Die negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums auf das öffentliche Leben und die Volkswirtschaft haben sich verringert.
- g. Die Angehörigen und das direkte Umfeld sind von den negativen Auswirkungen des Alkoholkonsums spürbar entlastet.

3.2.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Die eidgenössische Alkoholgesetzgebung ist kein umfassendes Gesetzeswerk mit einheitlicher inhaltlicher Ausrichtung. Vielmehr widerspiegelt sich in der Alkoholgesetzgebung die unterschiedlichsten Interessen. Folgende eidgenössischen Bestimmungen regeln den Handel, die Werbung, die Abgabe von alkoholischen Getränken sowie die Sanktion bei Verabreichung von Alkohol an unter 16-Jährige:

- Das Bundesgesetz über gebranntes Wasser (Alkoholgesetz AlkG vom 21. Juni 1932)
- Lebensmittelverordnung LMV vom 1. März 1995)
- Schweizerisches Strafgesetzbuch (StGB vom 21. Dezember 1937)

Die eidgenössische Alkoholgesetzgebung wird derzeit einer Gesamtrevision unterzogen. Der Bundesrat verfolgt mit der Revision die folgenden Ziele:

- *Marktliberalisierung*: Drei Bundesmonopole sowie 41 der 43 Bewilligungen sollen aufgehoben werden. Der inländische Ethanol- und Spirituosenhandel wird liberalisiert, die inländische Herstellung von Ethanol und Spirituosen wird erleichtert.
- *Optimierung des Steuer- und Kontrollsystems*: Die Steuerpflicht soll konsequent an die Herstellung und an den Import von Spirituosen geknüpft werden. Dadurch lässt sich die Zahl der Steuerpflichtigen von ca. 48'000 auf ca. 3'000 reduzieren. Der Aufwand in Verwaltung und bei Privaten wird verringert.
- *Neuausrichtung der Handels- und Werbebestimmungen*: Die für alkoholische Getränke geltenden Handels- und Werbebestimmungen werden in einem einzelnen Gesetz gefasst. Damit lassen sich Doppelspurigkeiten in der Gesetzgebung und damit Rechtsunsicherheiten im Vollzug beheben. Zudem werden die Voraussetzungen für mehr Kohärenz in der Alkohol(markt)politik geschaffen, indem der Handel mit alkoholischen Getränken einheitlichen Regeln unterstellt wird.
- *Neuorganisation der Aufgabenteilung*: Alcosuisse, das Profitcenter der Eidgenössischen Alkoholverwaltung (EAV), wird privatisiert. Der verbleibende Teil der EAV geht in die zentrale Bundesverwaltung über.

Mit der revidierten Alkoholgesetzgebung werden spirituosehaltige Nahrungsmittel sowie Herstellungs-, Verarbeitungs- und Lagerverluste von der Steuerpflicht ausgenommen. Auch Kleinsthersteller werden teilweise von der Steuer entlastet. Die Steuereinnahmen fallen mit der Revision daher um geschätzte 13 Millionen geringer aus.³⁸ Auf preisliche Massnahmen sowie die Anpassung des Spirituosensteuersatzes an die Teuerung wurde verzichtet.³⁹

Gemäss Art. 131 der Bundesverfassung erhalten die Kantone „10 Prozent des Reinertrags aus der Besteuerung der gebrannten Wasser“ als so genannter Alkoholzehntel zur Bekämpfung von Suchtproblemen. Der Alkoholzehntel lag in den Jahren 2008-2011 im Schnitt bei 27,1 Millionen für alle Kantone. Zukünftig wird er auf insgesamt 25,2 Millionen jährlich geschätzt und fällt damit fast 2 Millionen tiefer aus als in den vergangenen vier Jahren.⁴⁰ Für den Kanton Solothurn bedeutet das jährliche Mindereinnahmen im Alkoholzehntel von fast Fr. 100'000.- (Durchschnitt SO 2008-2011: Fr. 901'000.-; zukünftig: Fr. 814'000.-).⁴¹

³⁸ Botschaft zur Totalrevision der Alkoholgesetzgebung vom 25. Januar 2012

³⁹ Alexandre Schmid in Die Volkswirtschaft 1/2-2012, Magazin für Wirtschaftspolitik des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Grundlegende Erneuerung der Alkoholpolitik.

⁴⁰ Botschaft zur Totalrevision der Alkoholgesetzgebung vom 25. Januar 2012, 1367.

⁴¹ Eidgenössische Alkoholverwaltung EAV, Alkohol in Zahlen 2012, 22.

Neu soll mit der revidierten Alkoholgesetzgebung die Weitergabe von Alkohol an Jugendliche verboten werden, wenn damit gezielt das Abgabeverbot umgangen wird. Auch Alkoholtestkäufe sollen eine gesetzliche Grundlage erhalten.⁴²

Momentan wird die Vorlage im Parlament beraten. Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates ist am 15. Januar 2013 ohne Gegenstimme auf die Vorlage zur Totalrevision eingetreten.

3.3. Alkoholpolitik des Kantons Solothurn

3.3.1. Politische Rahmenbedingungen

Der Kanton Solothurn orientiert sich in der Alkoholpolitik an den Zielen des Nationalen Programms Alkohol (NPA).

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 31 vom 6. Januar 2009 wurde das kantonale Leitbild „Sucht und Konzept für eine neue Suchtpolitik“ verabschiedet und vom Regierungsrat ergänzt. Die kantonale Suchtpolitik baut demnach auf dem Vier-Säulen-Modell (Prävention, Therapie, Schadensminderung und Repression) auf. Die Säule „Prävention“ umfasst die Bereiche Gesundheitsschutz, Gesundheitsförderung und Früherkennung. In der Konkretisierung des Suchtleitbilds durch den Regierungsrat finden sich folgende 10 Leitsätze für das suchtpolitische Handeln:

1. Freiheit und Eigenverantwortung wahrnehmen
2. Suchtarne Lebensweise fördern
3. Suchtkranke Menschen respektvoll begegnen und solidarisch behandeln
4. Vier-Säulen-Modell des Bundes umsetzen
5. Prävention auf Jugend fokussieren
6. Suchtgefährdete Menschen und ihr Umfeld erreichbar beraten
7. Suchtkranke Menschen effektiv behandeln
8. Folgen und Risiken der Sucht für die Betroffenen und die Gesellschaft niederschwellig mindern
9. Staatliches Handeln glaubwürdig ausgestalten und vermitteln
10. Netzwerk Sucht aufbauen

Die Leitsätze gelten für die betreffenden kantonalen Dienststellen der Verwaltung als verbindliche Handlungsanleitungen. Für die Ausarbeitung des Kantonalen Alkoholprogramms sind besonders die Leitsätze Nr. 1, 5, 6, 8, 9 und 10 relevant.

Weiter wurde im Leitbild anhand der gesellschaftlichen Problemlast der dringendste Handlungsbedarf im Kanton Solothurn festgelegt (Abb. 1). Der grösste Handlungsbedarf im Kanton Solothurn liegt demnach beim Alkoholmissbrauch und beim Tabakkonsum.⁴³

⁴² Alexandre Schmid in Die Volkswirtschaft 1/2-2012, Magazin für Wirtschaftspolitik des Staatssekretariats für Wirtschaft SECO, Grundlegende Erneuerung der Alkoholpolitik.

⁴³ Kantonales Leitbild Sucht, Spinatsch 2007;10.

Abb. 1 Problemfelder im Kanton Solothurn

Anzahl	Individuelle Problemlast		
	hoch	mittel	tief
15'000 - 35'000		<i>Tabakkonsum</i>	<i>Fettsucht</i>
3'500 - 9'000	<i>Alkoholmissbrauch</i>	<i>Kaufsucht</i> <i>Medikamentenmissbrauch</i> <i>Arbeitssucht</i>	<i>Cannabiskonsum</i>
750 - 1'500	<i>Heroinkonsum</i>	<i>Spielsucht</i>	<i>Internetsucht</i>
weniger als 300		<i>Kokainkonsum</i> <i>Magersucht</i> <i>Ess-/Brechsucht</i>	<i>Ecstasykonsum</i>

Suchpolitischer Handlungsbedarf: hoch mittel tief

3.3.2. Gesetzliche Rahmenbedingungen

Im Sozialgesetz⁴⁴ bekennen sich der Kanton und die Einwohnergemeinden zur Prävention und zur Suchthilfe. Mit der Verhältnisprävention bekämpft der Kanton die Ursachen einer sozialen Gefährdung und Notlage, indem er einerseits Massnahmen in der Spezialgesetzgebung trifft. Andererseits wirkt er verhältnispräventiv, indem er soziale Problemlagen thematisiert, darüber informiert und kommuniziert. In den jeweiligen Lebenswelten werden Kampagnen durchgeführt und Fachstellen errichtet oder unterstützt.⁴⁵ Die Verhaltensprävention soll Menschen zu einem selbstbestimmten und eigenverantwortlichen Leben befähigen. § 59 Abs. 2 besagt: „Kanton und Einwohnergemeinden fördern in den ihnen nach dem Gesetz zugewiesenen Leistungsfeldern die Prävention mit geeigneten Massnahmen, indem sie

- a) die individuellen Kompetenzen im sozialen Verhalten durch Erstberatung, durch Vermittlung von Dienstleistungen sowie durch Massnahmen der Ausbildung und durch Angebote des Trainings stärken;
- b) Menschen durch Beratung, Unterstützung zur Selbsthilfe und Begleitung befähigen, sich einer sozialen Gefährdung zu entziehen oder aus einer sozialen Notlage zu befreien.“⁴⁶

Das Leistungsfeld der Suchtprävention ist im Kanton Solothurn den Einwohnergemeinden zugewiesen. Allerdings verfügt der Kanton mit dem Fonds Alkoholzehntel über eine Finanzierungsmöglichkeit für Präventionsprojekte.

Das Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken⁴⁷ wird momentan im Rahmen des Gesetzgebungsprojekts „Wirtschaftsgesetz“ revidiert. Die wichtigsten kantonalen Bestimmungen im Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholhaltigen Getränken betreffend Alkoholprävention sind in folgenden Artikeln geregelt:

⁴⁴ BGS 831.1, § 58-§ 60.

⁴⁵ BGS 831.1, § 58.

⁴⁶ BGS 831.1, § 59 Abs. 2.

⁴⁷ BGS 513.81

§ 15. Verbot der Getränkeabgabe

Mit alkoholischen Getränken dürfen nicht bewirtet werden:

- a) Betrunkene
- b) Personen, denen ein Alkohol- oder Wirtshausverbot auferlegt ist;
- c) Jugendliche unter 16 Jahren. Vom Verbot ausgenommen sind Jugendliche in Begleitung von Personen mit elterlicher Gewalt oder deren Stellvertretung, wenn diese die Abgabe von nicht gebrannten Wassern erlauben. Die Abgabe von gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren ist untersagt.

§ 16. Alkoholfreie Getränke

Wer Gäste bewirtet ist verpflichtet, mindestens drei verschiedenartige alkoholfreie Getränke anzubieten, die nicht teurer als die gleiche Menge des billigsten offerierten alkoholhaltigen Getränkes sind.

§ 17. Verbot der Animation, gesetzeswidrige Handlungen

¹ Den Inhabern und Inhaberinnen von Patenten oder Bewilligungen und den anderen im Betrieb tätigen Personen ist untersagt, die Gäste zur Konsumation anzuhalten. Vorbehalten bleibt die Konsumationspflicht nach §12 Abs. 1.

² Die Inhaber oder Inhaberinnen von Patenten oder Bewilligungen dürfen in ihren Betrieben keine gesetzeswidrigen Handlungen dulden.

§ 31. Abs. 1. Patentpflicht

Für den Handel mit alkoholhaltigen Getränken bedarf es eines Patentes.

§ 34. Verkaufsbeschränkung. Jugendschutz

¹ Alkoholhaltige Getränke dürfen nur von festen Verkaufsstellen aus verkauft werden.

² Verboten ist die Abgabe von

- a) Alkoholhaltigen Getränken an Jugendliche unter 16 Jahren;
- b) Gebrannten Wassern an Jugendliche unter 18 Jahren.

§ 37ff. Gebühren

Alkoholverkaufsstellen haben eine jährliche Gebühr zu entrichten. Diese ist umsatzabhängig und beträgt für patentpflichtige Gastgewerbebetriebe zwischen Fr. 250.-- und Fr. 2'500.--. Für Verkaufsstellen und den Versandhandel liegt sie zwischen Fr. 150.-- und Fr. 1'500.--.

3.4. Bestehendes in der Alkoholprävention im Kanton Solothurn

3.4.1. Institutionen der Alkoholprävention

Im Kanton Solothurn gibt es zwei regionale ambulante Suchthilfeinstitutionen. Die Suchthilfe Ost GmbH ist für die Bezirke Olten, Gösgen, Thal, Gäu, Dorneck und Thierstein zuständig; die Perspektive Region Solothurn-Grenchen für die Bezirke Solothurn, Wasseramt, Bucheggberg und Lebern. Die Trägerschaften der ambulanten Suchthilfeinstitutionen setzen sich aus den jeweiligen Einwohnergemeinden zusammen. Finanziert werden die Leistungen der regionalen ambulanten Suchthilfeinstitutionen durch die Einwohnergemeinden. Der Kanton Solothurn finanziert Präventionsprojekte in der Form von Leistungsvereinbarungen über den Fonds Alkoholzehntel. Die Leistungsvereinbarungen mit den ambulanten Suchthilfeinstitutionen sind nach Handlungsfeldern gegliedert und umfassen die Lebenswelten Familie, Schule-Bildung, Gemeinwesen-sozialer Nahraum und Arbeit. Weiter gehören zu den vom Kanton abgegoltenen Leistungen der Suchthilfeinstitutionen, die Sensibilisierung der Öffentlichkeit und spezifischer Zielgruppen sowie die Früherkennung und Früherfassung.

Die Fachstelle für Suchtprävention des Blauen Kreuzes Solothurn führt verschiedene Alkoholpräventionsprojekte im Kanton Solothurn im Freizeit- und Eventbereich. Gesteuert werden die Projekte vom Kanton Solothurn über eine Leistungsvereinbarung.

3.4.2. Aktivitäten/ Projekte der Alkoholprävention

Sensibilisierung der Bevölkerung

Im Bereich der Information und Sensibilisierung der Bevölkerung werden im Kanton Solothurn unter Federführung des Blauen Kreuzes und mit Mitwirkung der ambulanten Suchthilfeinstitutionen die nationale Kampagne www.ich-spreche-ueber-alkohol.ch geführt. Jährlich alternierend werden die Dialogwoche Alkohol oder der nationale Tag Alkoholprobleme auf Kantonsgebiet durchgeführt.

Wissenserweiterung für Erziehende

Für Eltern werden im Bereich der Wissenserweiterung von den ambulanten Suchthilfeinstitutionen Informationselternabende angeboten. Ein flächendeckendes, niederschwelliges und spezifisches Beratungsangebot für Erziehende fehlt im Kanton Solothurn. Es gibt auf Kantonsgebiet zwar ein vielfältiges Beratungsangebot für Erziehende, allerdings ist das Angebot nach Erhebungen des Amtes für soziale Sicherheit an den Schlüsselstellen nicht überall bekannt, unübersichtlich und wenig aufeinander abgestimmt.

Sensibilisierung von Jugendlichen

Für Jugendliche werden zur Information und Sensibilisierung an Schulen zielgruppengerechte Schulungen/ Workshops etc. im Rahmen von Projektwochen, Thementagen oder im neu geschaffenen Fach „Erweiterte Erziehungsanliegen“ auf der Sekundarstufe I von den ambulanten Suchthilfeinstitutionen angeboten. Auch wird das Buch „look-up“ an alle Schülerinnen und Schüler der 8. Oberstufe abgegeben und dient als Grundlage zur Thematisierung von Sucht- und anderen Problemen in Schulklassen.

Das Blaue Kreuz führt zur Sensibilisierung von Jugendlichen das Projekt Power On auf der Sekundarstufe II sowie die Blue Cocktail Bar.

Im Freizeit- und Sportbereich ist das Projekt „Cool&Clean“ bereits in vielen Sportvereinen des Kantons Solothurn umgesetzt. Die Mitglieder verpflichten sich zu fünf Commitments, die älteren Sportlerinnen und Sportler sowie Trainerinnen und Trainer nehmen ihre Vorbildfunktion in Bezug auf Alkohol- und Tabakkonsum wahr. Im Bereich der Unfallprävention bei Junglenkerinnen und -lenkern im Zusammenhang mit Alkohol führt das Blaue Kreuz das Projekt „Be my angel tonight“. An Festveranstaltungen werden ankommende Fahrzeuglenkerinnen und -lenker motiviert, eine Vereinbarung zum Alkoholkonsumverzicht zu unterzeichnen.

Früherkennung und Frühintervention

Im Bereich der Früherkennung wird im Kanton Solothurn für Schulen das Projekt „Hinschauen und Handeln“ der Fachhochschule Nordwestschweiz unter Mitwirkung der ambulanten Suchthilfeinstitutionen angeboten. Für AusbilderInnen und Lehrlingsverantwortliche werden von den ambulanten Suchthilfeinstitutionen Weiterbildungsmodule zur Früherkennung und Frühintervention in Lehrbetrieben angeboten.

Jugendschutz

Im Bereich des Jugendschutzes werden im Detailhandel von den ambulanten Suchthilfeinstitutionen im Auftrag des Amtes für soziale Sicherheit Testkäufe durchgeführt. Die Testkäufe im Kanton Solothurn haben jedoch keine strafrechtlichen und verwaltungsrechtlichen Folgen, bei Widerhandlung gegen das Abgabeverbot⁴⁸ können keine Bussen erteilt werden, weil Testkäufe in einem Urteil des Bundesgerichts vom 10. Januar 2012⁴⁹ und des Obergerichts Kanton Solothurn vom 21. Oktober 2010⁵⁰ als verdeckte Ermittlungen klassiert wurden. Als Beweismittel in einem Strafverfahren können sie damit nicht verwendet werden. Trotzdem werden die Testkäufe weitergeführt, weil sie ein wichtiges Instrument zur Sensibilisierung von Verkaufsstellen darstellen und auch ohne Sanktionsmöglichkeiten präventiv wirken. In der

⁴⁸ Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken §34, BGS 513.81

⁴⁹ BGE vom 10.01.2012 (6B 334/2011)

⁵⁰ STKAS.2010.3

Studie „Übersicht zu Alkoholtstkäufen in der Schweiz 2000 bis 2008“ konnte gezeigt werden, dass regelmässig durchgeführte Alkoholtstkäufe die Verkaufspraxis nachhaltig und präventiv verändern.⁵¹ Dieser Trend lässt sich auch für die Jahre 2008 bis 2011 auf nationaler Ebene⁵² und für den Kanton Solothurn feststellen. So konnte im Kanton Solothurn die Anzahl der unrechtmässig Alkohol verkaufenden Betriebe von 2010 bis 2011 bei der Altersgruppe unter 16 Jahren von 37% auf 33% und für die Altersgruppe unter 18 Jahren von 39% auf 38% gesenkt werden.⁵³ Um die präventive Wirkung von Testkäufen allerdings auch längerfristig aufrecht zu erhalten, ist die Schaffung von rechtlichen Grundlagen für die Durchführung von Testkäufen äusserst wichtig um auch Sanktionsmöglichkeiten auszusprechen.

In der Botschaft des Bundesrates zur Totalrevision des Alkoholgesetzes ist vorgesehen mit Art. 13 eine gesetzliche Grundlage für die Durchführung von Testkäufen zu schaffen. Die parlamentarische Beratung dazu findet im Jahr 2013 statt. Das Gesetz kann voraussichtlich per 1. Juli 2015 in Kraft gesetzt werden.⁵⁴ Ursprünglich war geplant eine gesetzliche Grundlage in der kantonalen Gesetzgebung zu schaffen. Gemäss dem Vernehmlassungsentwurf des laufenden Revisionsverfahrens zum kantonalen Wirtschaftsgesetz wird jedoch von der Aufnahme von Bestimmungen über die Durchführung von Alkoholtstkäufen auf kantonaler Ebene mit dem Hinweis auf die vorgesehene Bundeslösung abgesehen.

Die Totalrevision des Alkoholgesetzes und damit auch die Regelung über die Testkäufe sind noch nicht beschlossen. Sollten die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene nicht geschaffen werden können, sollte die Aufnahme der Bestimmungen in der kantonalen Gesetzgebung nochmals geprüft werden.

Zur Sensibilisierung für den Jugendschutz und zur Information über die gesetzlichen Bestimmungen von Festveranstalterinnen und -veranstaltern, Besucherinnen und Besuchern sowie Behörden und der breiten Öffentlichkeit führt das Blaue Kreuz die Website www.safeway.so um Veranstalterinnen und Veranstaltern Unterstützung in der Organisation und Durchführung ihrer Anlässe im Sinne des Jugendschutzes zu bieten. Weiter bietet das Blaue Kreuz Beratungen, Schulungen und Monitoring für Festveranstaltungen an.

Zur Bewilligung von Festveranstaltungen beim Amt für Wirtschaft und Arbeit wird auf die rechtlichen Jugendschutzbestimmungen hingewiesen, jedoch kein Jugendschutzkonzept verlangt. Im Vernehmlassungsentwurf zur Totalrevision des Wirtschaftsgesetzes ist vorgesehen in der Verordnung das Vorliegen eines Jugendschutzkonzeptes für die Durchführung einer Grossveranstaltung zu verlangen, damit der Schutz der Jugendlichen gewährleistet werden kann.

Arbeit

Die Suchthilfe Ost GmbH führt ein Beratungsangebot für Firmen und Personalverantwortliche bei konkreten Fragestellungen betreffend Suchtverhalten von Mitarbeitenden. Zusammenarbeiten mit Firmen für Präventionsangebote führt sie momentan noch keine, ist aber dabei, Zusammenarbeiten aufzubauen.

Die Perspektive Region Solothurn-Grenchen verfügt ebenfalls über ein Beratungsangebot für Firmen und Personalverantwortliche und führt bereits Zusammenarbeiten mit Firmen im Bereich der Kader- und Mitarbeiterschulung sowie der Konzeptentwicklung.

Gemeinwesen - sozialer Nahraum

Zur Verankerung von Suchtprävention und Jugendschutz auf Gemeindeebene steht das Projekt „Gesunde Gemeinden/Gemeinden handeln“ zur Verfügung. Vereine erhalten durch die ambulanten Suchthilfeinstitutionen Unterstützung bei der Erarbeitung von Präventions-

⁵¹ Staccia, Stucki, Scheuber et al.: Übersicht zu Alkoholtstkäufen in der Schweiz 2000 bis 2008 – Zusammenfassung des Berichts 2008. 2009: Bundesamt für Gesundheit.

⁵² <http://www.news.admin.ch/NSBSubscriber/message/attachments/27221.pdf> am 29. November 2012.

⁵³ Evaluationen der Testkäufe 2010/ 2011 durchgeführt durch Perspektive Region Solothurn-Grenchen und Suchthilfe Ost GmbH.

⁵⁴ <http://www.eav.admin.ch/dienstleistungen/00671/00672/index.html?lang=de> am 7.12.2012.

konzepten und deren Umsetzung.

4. Auftrag/ Projektorganisation

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr.2009/31 vom 6. Januar 2009 zu Leitbild und Konzept Suchthilfe, Umsetzung der Massnahmen, priorisierte der Regierungsrat das Handlungsfeld „Alkohol“. Dem Konkretisierungsgrad, den personellen und finanziellen Ressourcen entsprechend sind schrittweise Massnahmen auszulösen, Vorlagen zuhanden des Regierungsrats auszuarbeiten oder in die Legislaturplanung sowie den integrierten Aufgaben- und Finanzplan einzubringen. Das Amt für soziale Sicherheit wurde mit der Koordination der Massnahmen und Aktivitäten beauftragt.

Mit dem Regierungsratsbeschluss Nr. 2010/1288 vom 6. Juli 2010 beauftragte der Regierungsrat das Amt für soziale Sicherheit, im Rahmen der Koordination der Förder-, Präventions- und Früherkennungsmassnahmen in den Bereichen Sozial-, Gesundheits- und Kriminalprävention im Departement des Innern ein kantonales Alkoholpräventionsprogramm zu erarbeiten und umzusetzen.

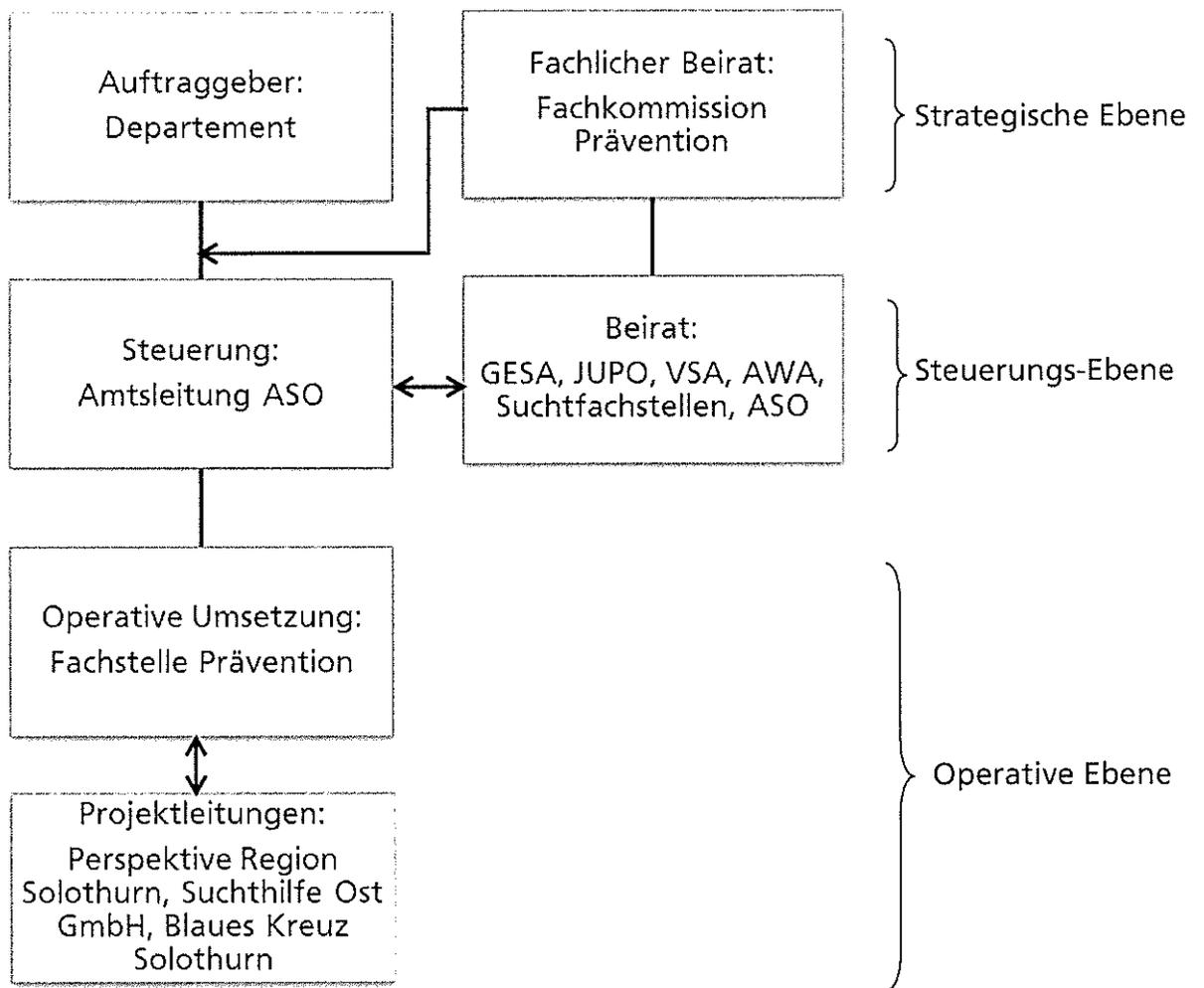
Die Fachstelle Prävention des Amts für soziale Sicherheit entwickelte in Zusammenarbeit mit einer fachlichen Steuergruppe das kantonale Alkoholpräventionsprogramm Solothurn. Die Steuergruppe, bestehend aus Fachleuten aus der Verwaltung und kantonalen Fachstellen, begleitete die Ausarbeitung eng und wurde in alle wichtigen Entscheidungen einbezogen. Sie gewährleistet den Austausch mit den verschiedenen involvierten Ämtern und Fachstellen. Die Mitglieder vertreten die eigenen Erfahrungen, Erwartungen und Anliegen an das Alkoholpräventionsprogramm. Die fachliche Steuergruppe besteht aus Vertretungen der folgenden kantonalen Ämter und Fachstellen:

- Martin Wettmann, Amt für Wirtschaft und Arbeit, Kanton Solothurn, Arbeitsinspektorat und Gewerbe
- Carlo Wyniger, Jugendpolizei Kanton Solothurn
- Corina Schweighauser, Gesundheitsamt, Kanton Solothurn, Gesundheitsförderung und Prävention
- Charlotte Bossart, Volksschulamt, Kanton Solothurn, Schulbetrieb
- Ruth Marbach, Regionale, ambulante Suchthilfeinstitutionen
- Natalie Kretschmer, Blaues Kreuz, Fachstelle für Suchtprävention Solothurn
- Petra Burger/ Markus Schär, Amt für soziale Sicherheit, Kanton Solothurn

Weiter wurde die Fachkommission Prävention über den jeweiligen Stand des Projekts informiert und in Entscheidungen einbezogen. Auch die Fachkommission Alter wurde bei der Zielsetzung 5, Senkung des Risikokonsums im Alter, zu Wünschen und Bedürfnissen angehört. Die Fachkommissionen sind beratende Gremien des Departements.

Zusätzlich wurden in Form eines Workshops wichtige Stakeholder des Kantons Solothurn einbezogen und zu ihrer Einschätzung des Bedarfs befragt. Die Resultate des Workshops dienen zur Überprüfung der Ziele und Schwerpunktesetzung.

Die operative Leitung des kantonalen Alkoholpräventionsprogramms wird in der Fachstelle Prävention des Amts für soziale Sicherheit angegliedert. Sie steuert das Programm mittels Leistungsvereinbarungen und leitet die kantonale Kommunikation in Sachen Alkoholpräventionsprogramm (Website, Newsletter, Versande, Netzwerktreffen...). Weiter ist sie verantwortlich für das Controlling und die Evaluation des Programms. Einen Überblick über Auftragslinie und Projektorganisation bietet die folgende Grafik:



5. Zielsetzung im Kanton Solothurn

5.1. Vision

Die Vision des Kantons Solothurn betreffend Alkoholprävention kann mit der Vision der nationalen Strategie zusammengefasst werden: „Wer trinkt, tut dies, ohne sich selbst und andere zu gefährden.“ Es wird also nicht die Abstinenz angestrebt, sondern ein mass- und genussvoller Konsum von alkoholischen Getränken.

5.2. Schwerpunkte des kantonalen Alkoholpräventionsprogramms

Die folgenden sechs Zielsetzungen wurden für den Kanton Solothurn von der Steuergruppe festgelegt und durch die Fachkommission Prävention bestätigt. Die Schwerpunktesetzungen innerhalb der betreffenden Zielsetzung leiten sich aus den Rückmeldungen der Begleitgruppe, der Workshop-Resonanzgruppe sowie für die Zielsetzung 5 aus der Fachkommission Alter ab.

Die Bevölkerung des Kantons Solothurn setzt sich mit über 80% mit dem Risiko des Alkoholkonsums auseinander.

Weil über 80% der Schweizer Bevölkerung ab 15 Jahren Alkohol trinken⁵⁵ und Alkohol ein Bestandteil der Gesellschaft und Kultur darstellt, wird die Information über die Gefahren und die Sensibilisierung für die Risiken des Alkoholkonsums als äusserst wichtig erachtet. Allerdings soll nicht die Abstinenz im Zentrum der Bestrebungen stehen, sondern der mass- und genussvolle Alkoholkonsum. Die Grenzen zwischen massvollem und riskantem Konsum sind individuell abhängig von Alter, Geschlecht und Lebensumstand und daher für jede Person unterschiedlich. Deshalb soll besonders Wert auf die persönliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Konsum gelegt werden. Dieses Ziel verfolgt die nationale Dialogkampagne www.ich-spreche-ueber-alkohol.ch. Sie soll deshalb weitergeführt werden und besonders den Risikokonsum der erwachsenen Bevölkerung des Kantons ansprechen. Als Ergänzung zur Dialogkampagne erscheint wichtig, dass die Sensibilisierung zielgruppengerecht und in den jeweiligen Handlungsfeldern und Settings erfolgt.

Deshalb wird für den Kanton Solothurn beim Ziel 1 folgender Schwerpunkt gesetzt:

- 1) Die Dialogkampagne wird auch in spezifische Zielgruppen getragen.

Momentan wird am meisten Handlungsbedarf zur Sensibilisierung in den Zielgruppen der Seniorinnen und Senioren festgestellt, weil diese eine steigende Prävalenz ab dem Pensionsalter im Bereich des chronisch risikoreichen Konsums aufweisen. Weiter besteht Bedarf in der Sensibilisierung des Umfelds von Kindern, welche in einer suchtblasteten Familie aufwachsen. Dass Kinder unter einer Sucht der Erziehenden mitleiden, ist noch nicht ausreichend bekannt. Auch im Setting Arbeit und Stellenlose/-suchende bedarf es weiter der Sensibilisierung, weil schätzungsweise jeder zwanzigste Arbeitnehmende einen risikoreichen Alkoholkonsum aufweist, gleichzeitig der Verlust einer Arbeitsstelle ein Risiko darstellt, den Alkoholkonsum zu erhöhen.

Zusätzlich ist festzustellen, dass der Alkoholkonsum weiterhin sich im Kanton Solothurn auf der Ebene des gesetzlichen Mindestalters.

„Alkohol ist eindeutig und unumstritten der grösste Risikofaktor für Gesundheit und soziale Folgen im Jugendalter.“⁵⁶ Jeder vierte 15-jährige Knabe und jedes achte 15-jährige Mädchen konsumiert mindestens wöchentlich Alkohol, dies also noch unter dem gesetzlichen Schutzalter.

⁵⁵ Bundesamt für Statistik (2010): Gesundheit und Gesundheitsverhalten in der Schweiz 2007, 38. Neuchâtel

⁵⁶ Gmel et al. (2009): ESPAD, Wichtigste Ergebnisse im Vergleich 2003 und 2007, 4. SFA Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme: Lausanne.

Bedenkt man, dass ein früher Einstieg in den Alkoholkonsum einen wichtigen Risikofaktor für den späteren problematischen Alkoholkonsum darstellt und sich Alkoholkonsum auf das jugendliche Gehirn gravierend auswirken kann, gilt es, diesen frühen Alkoholkonsum zu verhindern. In der Verhaltensprävention wird zur Sensibilisierung von Jugendlichen in Kanton Solothurn bereits ein vielfältiges Angebot geführt. Auch Projekte zur Früherkennung und Frühintervention werden in Schulen bereits angeboten. In der Verhältnisprävention sind Optimierungen möglich, um den Jugendschutz effektiver durchzusetzen.

Die Totalrevision des Alkoholgesetzes und damit auch die Regelung über die Testkäufe sind noch nicht beschlossen. Sollten die gesetzlichen Bestimmungen auf Bundesebene nicht geschaffen werden können, so ist die Aufnahme der Bestimmungen in der kantonalen Gesetzgebung zu überprüfen.

Deshalb werden für den Kanton Solothurn beim Ziel 2 folgende Schwerpunkte gesetzt:

- 2a) In der Bewilligungspraxis von Grossveranstaltungen sowie von gastgewerblichen und Alkoholhandels-Betrieben wird der Jugendschutz stärker gewichtet. Die gesetzlichen Grundlagen dazu werden in der laufenden Totalrevision des Wirtschaftsgesetzes geschaffen.
- 2b) Alkoholtestkäufe sollen in der laufenden Totalrevision der Alkoholgesetzgebung des Bundes eine gesetzliche Grundlage erhalten. Kann diese gesetzliche Grundlage im laufenden Revisionsverfahren nicht realisiert werden, soll die Aufnahme der gesetzlichen Bestimmungen auf kantonaler Ebene geprüft werden.

3. Das Trinkverhalten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen verbessert sich im Kanton Solothurn.

Der problematische Alkoholkonsum bei Jugendlichen zeigt sich vor allem in episodisch risikoreichem Trinken.⁵⁷ Die damit verbundenen unmittelbaren Auswirkungen auf die Gesundheit der Jugendlichen können gravierend sein. Aber auch in Zusammenhang mit Unfällen, Gewalt und Delinquenzsituationen spielt Alkoholkonsum eine Schlüsselrolle. Deshalb gilt es in der Verhaltensprävention, Jugendliche darin zu unterstützen, einen altersgerechten und massvollen Umgang mit alkoholischen Getränken zu erlernen. Diese Angebote werden im Kanton Solothurn bereits zahlreich angeboten.⁵⁸ Aber auch Erziehende müssen Informationen und die nötige Unterstützung im Umgang mit (Alkohol konsumierenden) Jugendlichen erhalten.

Deshalb wird für die Zielsetzung 3 folgender Schwerpunkt gesetzt:

- 3) Erziehende erhalten niederschwellige Unterstützung im Umgang mit Jugendlichen und Alkohol.

4. Kinder aus alkoholbelasteten Familien des Kantons Solothurn erhalten die nötige Unterstützung.

Weil Kinder als vulnerabelste und von ihren Eltern abhängige Personen direkt von einer Alkoholsucht eines Elternteils mitbetroffen sind, ist es wichtig, dass sie die nötige Unterstützung erhalten. Auch aus Sicht der Prävention ist eine frühe Intervention bei den Kindern äusserst sinnvoll, denn das Aufwachsen mit einem alkoholabhängigen Elternteil stellt einen der grössten Risikofaktoren dar, im späteren Leben selbst eine Alkoholabhängigkeit zu entwickeln.

Deshalb wird für die Zielsetzung 4 folgender Schwerpunkt gesetzt:

- 4) Ein Angebot zur Unterstützung von Kindern aus alkoholbelasteten Familien wird im Kanton Solothurn geschaffen.

⁵⁷ Gmel et al. (2009): ESPAD, Wichtigste Ergebnisse im Vergleich 2003 und 2007, 4. SFA Schweizerische Fachstelle für Alkohol- und andere Drogenprobleme: Lausanne.

⁵⁸ Siehe Kapitel 2.4.2

Damit die Folgen von Alkoholproblemen von Erziehenden auf Kinder bekannter werden und Kinder früher Hilfe erhalten, sollen die Settings, welche mit Kindern in Kontakt stehen, im Rahmen der Kampagne (Zielsetzung 1) spezifisch informiert und sensibilisiert werden.

5. Die chronische Risikokonsum der Seniorinnen und Senioren für chronisch vorzählige Multiplikatoren

Weil der tägliche Alkoholkonsum ab dem Pensionsalter bei beiden Geschlechtern ansteigt, sind spezifische Präventionsleistungen für ältere Menschen anzubieten. Die Sensibilisierung für die Risiken des chronischen Überkonsums erscheint bei älteren Menschen besonders wichtig, weil sie aufgrund körperlicher Veränderungen und häufigerem Medikamenteneinnahmen in der Regel sensibler auf Alkoholkonsum reagieren. Nichtsdestotrotz wird bei älteren Leuten bei einem hohen Alkoholkonsum häufig weggeschaut. Es gilt daher, in einem ersten Schritt die Multiplikatorinnen und Multiplikatoren zielgruppenspezifisch für die Problematik des chronisch exzessiven Alkoholkonsums bei älteren Menschen zu sensibilisieren, damit ein allfälliger Risikokonsum rascher festgestellt wird und frühzeitig interveniert werden kann.

Deshalb wird für die Zielsetzung 5 folgender Schwerpunkt gesetzt:

- 5) Multiplikatorinnen und Multiplikatoren werden zum Umgang mit riskantem Alkoholkonsum im Alter sensibilisiert und angeleitet.

Weiter soll im Rahmen der Kampagne (Zielsetzung 1) spezifisch in Settings, welche mit älteren Menschen in Kontakt stehen, zu den Risiken des chronischen Überkonsums informiert und sensibilisiert werden.

6. Die kantonale Angebote der Alkoholprävention im Kanton Solothurn

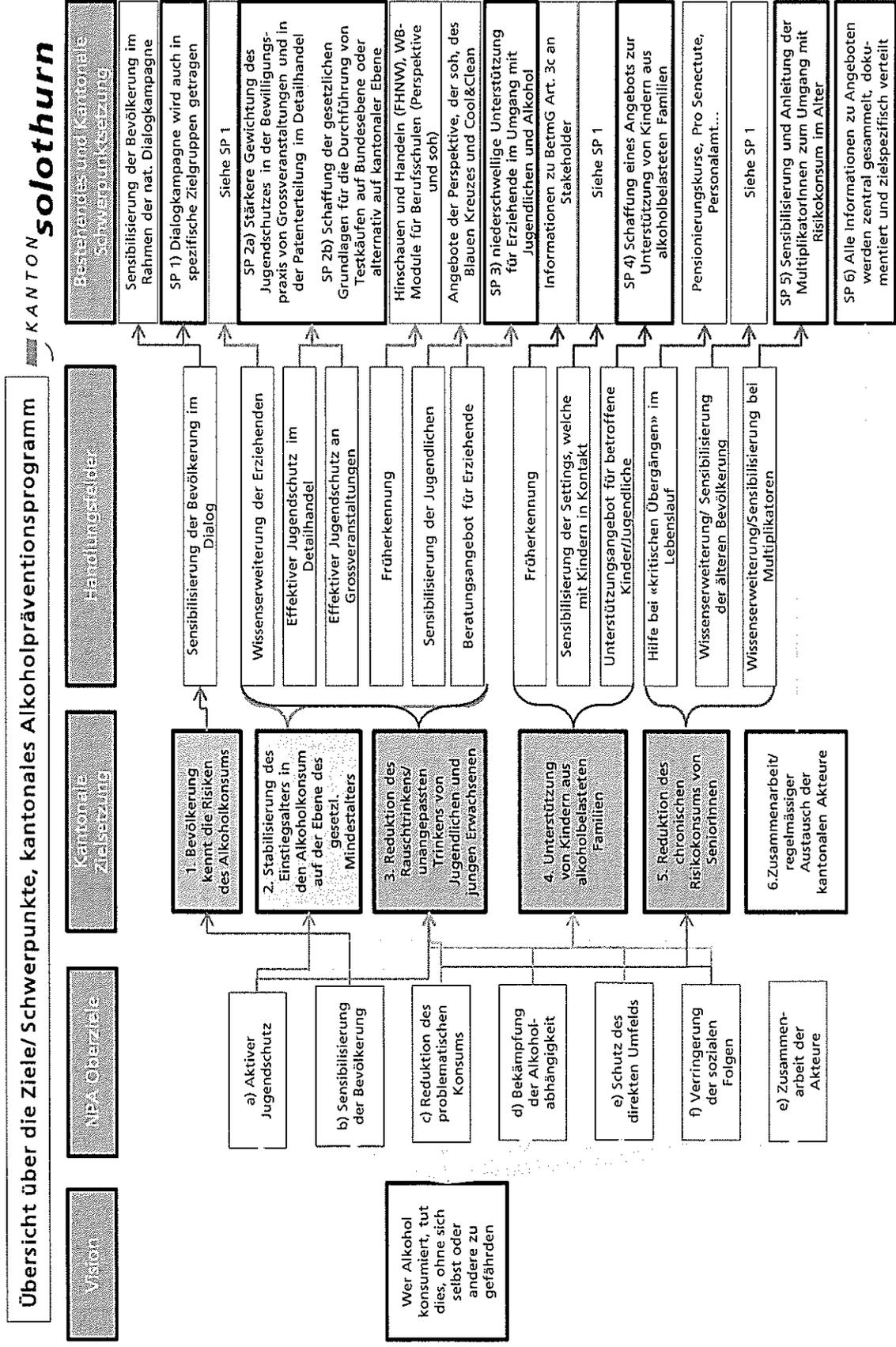
Mit dem kantonalen Alkoholpräventionsprogramm soll die einheitliche Steuerung und die Koordination der zahlreichen Projekte und Massnahmen in der Alkoholprävention gewährleistet werden. Informationen sollen für Multiplikatorinnen und Multiplikatoren, Betroffene und Interessierte aus den verschiedensten Settings gut zugänglich, zielgenau und auf einfache Art und Weise abrufbar sein. Spezifische Informationen sollen durch die Programmleitung verarbeitet und an die jeweiligen Settings verteilt werden. Der Austausch der Akteure der Alkoholprävention im Kanton Solothurn soll verstärkt werden.

Zur Zielsetzung 6 wird folgender Schwerpunkt gesetzt:

- 6) Alle Informationen zu Angeboten der Alkoholprävention im Kanton Solothurn werden zentral gesammelt, dokumentiert und zielspezifisch weitergegeben.

Einen Überblick über die kantonale Zielsetzung der Alkoholprävention sowie ein Resümee der bestehenden Aktivitäten und der kantonalen Schwerpunktesetzung bietet die folgende Grafik. Bitte beachten Sie, dass in der letzten Spalte die bestehenden Aktivitäten in schwarz-weiss gehalten, die kantonalen Schwerpunkte farblich hervor gehoben werden.

5.3. Übersicht über die kantonale Ziel- und Schwerpunktsetzung



6. Massnahmenplan

Der folgende Massnahmenplan beschreibt die Massnahmen, welche aufgrund der Schwerpunktesetzung neu geplant sind. Nicht aufgeführt sind die bereits bestehenden Massnahmen.

Kantonaler Schwerpunkt	Massnahmen	Zielgruppe	Wirkungsziele / Outcome	Vorgehen zur Zielerreichung/ Kurzbeschreibung (konkrete Leistungen)	Output (Quantitative Zielsetzung)-	Zeitpunkt	Zuständigkeit/ Finanzierung
1	Die Dialogkampagne wird auch in spezifische Zielgruppen getragen	MultiplikatorInnen der Zielgruppe	Sensibilisierung und zielgruppen-spezifische Informationen in den Settings der Zielgruppen Anregung zum Dialog	MultiplikatorInnen aus den spezifischen Zielgruppen werden direkt angesprochen und zur Mitwirkung an Anlässen im Rahmen der Dialogwoche oder des Aktionstags gewonnen	Je ein Anlass in der Zielgruppe Kleinkind und Alter, je ein Anlass im Setting Arbeit/Arbeits-suchende	Jährlich	Federführung: Blaues Kreuz, geregelt in der Leistungsvereinbarung 2012-2015 Mitwirkung: Perspektive Region Solothurn-Grenchen und Suchthilfe Ost GmbH; geregelt in der Leistungsvereinbarung 2011-2014
2	Erziehende erhalten niederschwellige Unterstützung im Umgang mit Jugendlichen und Alkohol	MultiplikatorInnen, zuweisende Stellen, Eltern	Das bestehende Beratungsangebot ist bekannt, Erziehende erhalten bei Bedarf Zugang zu den geeigneten Beratungsangeboten. Allfällige Lücken des Angebots werden erkannt	Erfassung und Darstellung des bestehenden Beratungsangebots im Kanton (z.B. in Website mit Suchtfunktion nach Ort, Thematik..., Broschüre). Zuweisende Stellen, MultiplikatorInnen und Eltern werden über das Angebot informiert und benützen es zur Findung des geeigneten Beratungsangebots	Sammlung und benutzerfreundliche Darstellung des kantons-weiten Beratungsangebots (z.B. in Form einer Website oder Broschüre)	Bis Mitte 2013	Amt für soziale Sicherheit, Finanzierung im Rahmen des bestehenden Budgets
	Schliessung der allfälligen Lücke im Beratungsangebot	Erziehende	Flächen-deckendes, niederschwelliges Beratungsangebot	Vorgehen noch offen, abhängig von den Ergebnissen der Erfassung des bestehenden Beratungsangebots (siehe Massnahme oben)		Ab Mitte 2013	Finanzierung Lotteriefonds

Kantona- Schwerpunkt	Mass- nahmen	Ziel- gruppe	Wirkungsziele / Outcome	Vorgehen zur Zielerreichung/ Kurzbeschreibung (konkrete Leistungen)	Output (Quantitative Zielsetzung)-	Zeit- punkt	Zuständigkeit/ Finanzierung
2	Stärkere Gewichtung des Jugend- schutzes in der Bewil- ligungs- praxis von Grossveran- staltungen	Veran- staltende	Sensibilisierung und Verantwor- tungsüber- nahme der Veranstal- tenden für die Anliegen des Jugendschutzes	E 1: Dem Gesuch zur Bewilligung einer Grossveranstaltung muss ein Jugendschutzkonzept beigelegt werden. Im Konzept wird dargelegt, mit welchen speziellen und der Veranstaltung angepassten Massnahmen die Jugendschutz- bestimmungen eingehalten werden	Jede bewilligte Gross- veranstaltung verfügt über ein Jugendschutz- konzept	2014	Mit dem rev. Wirtschafts- gesetz liegt die Zuständigkeit für die Prüfung der Jugendschutzkonzepte bei den Einwohnergemeinden Damit der Schutz der Jugendlichen bei Grossveranstaltungen gewährleistet werden kann soll gemäss Vernehm- lassungsentwurf in der Verordnung das Vorliegen eines Jugendschutzkonzeptes für die Durchführung einer Grossveranstaltung verlangt werden
3	Die 5 Em- pfehlungen (E) der GDK, KKJPD und SODK an die Kantone betreffend Jugendschutz an Grossveran- staltungen ⁵⁹ werden im Kanton Solothurn umgesetzt		Jugendschutz wird an Veran- staltungen effektiv umgesetzt	E 2/3: Beratung und Hilfsmittel bietet das Blaue Kreuz/ www.safeway.so	120 Hilfsmittel- bestellungen; 8 Veranstaltungen mit Barschulungen	Beste- hend	Blaues Kreuz, geregelt in der Leistungsvereinbarung 2012- 2015

⁵⁹ Die folgenden fünf Empfehlungen wurden 2012 von der interkantonalen Arbeitsgruppe im Auftrag der GDK im Rahmen der Aktivität 8 des Nationalen Programms Alkohol erarbeitet:

- E 1. Integration von Jugendschutzkonzepten in den Bewilligungsprozess (Konzept ist Voraussetzung für die Bewilligung).
- E 2. Definition einer Fachstelle zur Unterstützung und Beratung der Veranstaltenden und Gemeinden sowie zur Sensibilisierung und Schulung von Barpersonal.
- E 3. Integration der unentgeltlichen und unkomplizierten Abgabe von unterstützenden Hilfsmitteln (Armbänder, Altersrechner etc.) und einfach zugänglicher Informationen für die Veranstaltenden in den Bewilligungsprozess.
- E 4. Anreize für die Veranstaltenden nur dann, wenn diese zur Erarbeitung von innovativen d.h. über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehenden Jugendschutzkonzepten und -massnahmen dienen.
- E 5. Implementierung eines Monitorings zur Umsetzung und Wirksamkeit von Jugendschutzkonzepten und -massnahmen an Veranstaltungen ist empfohlen. Damit können mittelfristig die Best Practices ermittelt und kommuniziert werden.

Die Traktandierung für die Unterstützung in den Gremien GDK, KKJPD und SODK erfolgt im Laufe des Jahres 2013:

Kantonaler Schwerpunkt	Massnahmen	Zielgruppe	Wirkungsziele / Outcome	Vorgehen zur Zielerreichung/ Kurzbeschreibung (konkrete Leistungen)	Output (Quantitative Zielsetzung)-	Zeitpunkt	Zuständigkeit/ Finanzierung
			Förderung innovativer Jugendschutzkonzepte und -massnahmen	E 4: Das Amt für soziale Sicherheit unterstützt nur noch Projekte im Bereich des Jugendschutzes, welche zur Umsetzung von Massnahmen über den gesetzlichen Mindestanforderungen dienen	Abhängig von der Anzahl der Gesuche	Ab 2013	Amt für soziale Sicherheit, Finanzierung im Rahmen des bestehenden Budgets
			Aussagekräftiges Monitoring durch genügend Teilnehmende	E 5: Weiterführung des Monitorings für Veranstaltungen durch das Blaue Kreuz	Mind. 15 Veranstaltungen jährlich mit Monitoring	Dauernd	Blaues Kreuz, geregelt in der Leistungsvereinbarung 2012-2015
	Verschärfung der Bewilligungspraxis bei Betrieben, welche widerholt unrechtmässig Alkohol ausschenken	Gastwirtschaftliche Betriebe, Alkohohandelsbetriebe	Die Bestimmungen des Jugendschutzes werden ernst genommen und umgesetzt	Fällt ein Betrieb dadurch auf, dass er wiederholt bei Testkäufen Alkohol an Jugendliche verkauft, wird dieser Betrieb gemahnt, Vorkehrungen zu treffen, damit der Jugendschutz eingehalten wird. Geschieht dies nicht, werden verwaltungsrechtliche Massnahmen (z.B. Verwarnung, (befristeter) Entzug des Patents) geprüft	Kein Betrieb wird bei Testkäufen mehr als 3-mal hintereinander positiv getestet	Ab Mitte 2013	AWA, Arbeitsinspektorat und Gewerbe Durchführung der Testkäufe: Suchthilfe Ost GmbH und Perspektive Region Solothurn-Grenchen, geregelt in den Leistungsvereinbarungen 2011 bis 2014
2	Weitergabeverbot von alkoholischen Getränken an Minderjährige	Gesamtbevölkerung	Personen, welche Alkohol an Minderjährige abgeben, können bestraft werden. Von Jugendlichen mitgeführter	Ein Verbot der unentgeltlichen Abgabe von alkoholischen Getränken an Minderjährige wird in der Revision des Gesetzes über die Kantonspolizei und weitere Erlasse im Rahmen der Aufgabenerfüllung der Polizei Kanton Solothurn im EG StGB geschaffen. Bestraft werden die abgebenden Personen, Eltern sind davon explizit ausgenommen	Die gesetzliche Grundlage besteht im revidierten Gesetz über die Kantonspolizei	Bis Ende 2013	Polizei Kanton Solothurn
3	Schaffung der gesetzl. Best. für ein Weitergabeverbot von alk. Getränken an Minderjährige						

Kantonaler Schwerpunkt	Massnahmen	Zielgruppe	Wirkungsziele / Outcome	Vorgehen zur Zielerreichung/ Kurzbeschreibung (konkrete Leistungen)	Output (Quantitative Zielsetzung)-	Zeitpunkt	Zuständigkeit/ Finanzierung
			Alkohol kann von der Polizei eingezogen werden	Mit dem Verbot wird auch die Voraussetzung dafür geschaffen, dass die Polizei gemäss Strafprozessordnung im Rahmen des Strafverfahrens gegen die abgebende Person den noch nicht konsumierten Alkohol sicherstellen darf			
2	Schaffung der gesetzlichen Grundlagen für die Durchführung von Testkäufen auf Bundesebene oder alternativ auf kantonaler Ebene	Gastwirtschaftliche Betriebe, Alkoholhandelsbetriebe	Testkäufe fussen auf einer gesetzlichen Bestimmung. Unrechtmässige Verkäufe im Rahmen der Testkäufe können verwaltungsrechtlich und strafrechtlich nach StGB 136 geahndet werden	Allenfalls Aufnahme einer gesetzlichen Bestimmung in die kantonale Gesetzgebung	Die gesetzliche Grundlage besteht entweder in der Alkoholgesetzgebung des Bundes oder in der kantonalen Gesetzgebung	Bis Ende 2014	
4	Ein Gruppenangebot für Kinder und Jugendliche wird im Kanton	Kinder und Jugendliche aus suchbelasteten Familien	Kinder und Jugendliche erhalten Unterstützung und das Bewusstsein, mit einem	Schaffung eines Gruppenangebots für Kinder und Jugendliche im Kanton Solothurn	Kinder und Jugendliche mit Bedarf für ein Gruppenangebot erhalten Zugang	Bis Mitte 2014	Amt für soziale Sicherheit, Finanzierung im Rahmen des bestehenden Budgets.

Kantonaler Schwerpunkt	Massnahmen	Zielgruppe	Wirkungsziele / Outcome	Vorgehen zur Zielerreichung/ Kurzbeschreibung (konkrete Leistungen)	Output (Quantitative Zielsetzung)-	Zeitpunkt	Zuständigkeit/ Finanzierung
belasteten Familien wird im Kanton Solothurn geschaffen	Solothurn angeboten		Alkoholproblem in der Familie nicht alleine zu sein	Geprüft wird die Schaffung einer interkantonalen Zusammenarbeit (z.B. mit der Aargauischen Stiftung Suchthilfe ags)			Perspektive Region Solothurn-Grenchen und Suchthilfe Ost GmbH; zu regeln in der Leistungsvereinbarung 2011-2014
4	Weiterbildung für MultiplikatorInnen (Sucht Schweiz)	SuchtberaterInnen, SchulsozialarbeiterInnen, MUVA-BeraterInnen, soz.-päd. FamilienbegleiterInnen.	Breite Sensibilisierung und Befähigung von verschiedenen Fachleuten	Die Weiterbildung sensibilisiert und klärt Fachleute im Kontakt mit Kindern über ihre Handlungsmöglichkeiten im Umgang mit Kindern/Jugendlichen aus suchtbelasteten Familien auf. Weiter werden sie befähigt, selbst Weiterbildungen zum Thema durchzuführen. Damit wird eine breite Sensibilisierung von Fachkreisen angestrebt	Teilnahme von min. 1 SuchtberaterIn der beiden ambulanten Suchthilfeeinrichtungen, min. 2 Schulsozialarbeitende, min. 1 MUVA-BeraterIn	Bis 2015	Amt für soziale Sicherheit, Finanzierung im Rahmen des bestehenden Budgets
5	Versand von Informationsmaterialien an MultiplikatorInnen	Spitex-Mitarbeitende, Mahlzeiten HausärztInnen	MultiplikatorInnen sind informiert und über bestehende Angebote für ihre Klientel auf dem neuesten Stand	MultiplikatorInnen der Zielgruppe Alter erhalten mindestens jährlich Informationen, Broschüren, Links... zu bestehenden zielgruppenspezifischen Angeboten und Erkenntnisse aus der Forschung ansprechend aufbereitet zugesandt	Min. 1 Versand jährlich	Dauernd	Ambulante Suchthilfeeinrichtungen im Rahmen des Informationsauftrags (gem. Leistungskatalog ambulante Suchthilfe, Produktgruppe 110, Gesundheitsförderung/ Prävention)
5	Weiterbildung für MultiplikatorInnen	Spitex-Mitarbeitende, Mahlzeiten HausärztInnen	Multiplik. sind für den chron. Risikokonsum sensibilisiert und befähigt, auf Verdacht richtig zu reagieren	Weiterbildungsveranstaltungen für Spitex-Mitarbeitende, Mahlzeitendienst-Ausfahrende, HausärztInnen, etc.	Min. 2 WB-Veranstaltungen in zwei verschiedenen Institutionen	2014	Perspektive Region Solothurn-Grenchen und Suchthilfe Ost GmbH; zu regeln in der Leistungsvereinbarung 2011-2014

Kantonaler Schwerpunkt	Massnahmen	Zielgruppe	Wirkungsziele / Outcome	Vorgehen zur Zielerreichung/ Kurzbeschreibung (konkrete Leistungen)	Output (Quantitative Zielsetzung)-	Zeitpunkt	Zuständigkeit/ Finanzierung
5	Die Aktivitäten der Alkoholprävention werden dokumentiert und öffentlich zugänglich gemacht	AkteurInnen der Alkoholprävention MultiplikatorInnen und Interessierte	Informationen zu bestehenden und geplanten Projekten sind verfügbar, die kantonale Vernetzung und der Austausch intensiviert	Schaffung einer Website, welche übersichtlich die bestehenden und geplanten Aktivitäten der Alkoholprävention aufzeigt	Monatliche Aktualisierung	dauernd	Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Prävention; Leistungserbringung im Rahmen des bestehenden Stellenetats
6	Newsletter für kantonale Akteure	AkteurInnen, MultiplikatorInnen und Interessierte	Informationen werden regelmässig ausgetauscht.	Neuigkeiten zu Aktivitäten der Alkoholprävention werden regelmässig versandt. Spezifische Informationen werden im betreffenden Setting zielgenau versandt	4 mal jährlicher Newsletter	Quartalsweise	Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Prävention. Finanzierung in Rahmen des bestehenden Budgets
6	Regelmässige Netzwerktreffen	AkteurInnen und MultiplikatorInnen	Die Vernetzung und der Austausch sind intensiviert	Einladung aller kantonalen AkteurInnen und MultiplikatorInnen zu einem fachspezifischen Input und Austausch	Jährliche Netzwerktreffen	Jährlich	Amt für soziale Sicherheit, Fachstelle Prävention. Finanzierung im Rahmen des bestehenden Budgets

7. Finanzierung

Die Kosten der Umsetzung des Alkoholpräventionsprogramms werden mit Mitteln aus dem Alkoholzehntel finanziert. Leistungen im Rahmen des Programms werden in der Regel in den bestehenden Leistungsvereinbarungen abgegolten.

Mit der im Rahmen der Gesetzesrevision zu erwartenden geringer ausfallenden Alkoholsteuer und der damit verbundenen Mindereinnahmen des Alkoholzehntels ab voraussichtlich 2015, sind zu diesem Zeitpunkt die geplanten Massnahmen zu überprüfen und allenfalls anzupassen oder zusätzliche Mittel zur Finanzierung bereit zu stellen.

8. Steuerung und Evaluation

8.1. Steuerung

Die operative Programmleitung vertritt das Programm gegenüber den Umsetzungspartnern. Sie steuert das Programm mittels Vereinbarungen mit den verschiedenen Anbieterinnen und Anbieter.

8.2. Kommunikation

Auch ist sie für die interne und externe Kommunikation des Alkoholpräventionsprogramms zuständig. Als Kommunikationsmittel wird eine Website geschaltet und in regelmässigen Abständen über einen Newsletter informiert. Themenspezifische Informationen werden direkt an die betreffenden Fachleute des Kantons weitergeben. Einmal jährlich organisiert die operative Programmleitung ein Netzwerktreffen, um anstehende Themen mit allen Stakeholdern des Programms direkt zu diskutieren und den Austausch unter ihnen zu fördern.

8.3. Controlling

Die operative Programmleitung ist verantwortlich für das Controlling und stellt den Anbietern dafür einheitliche und vergleichbare Controllinginstrumente zur Verfügung. Das Reporting erfolgt jährlich per Ende Jahr.

8.4. Evaluation

Das kantonale Alkoholpräventionsprogramm wird jährlich per Ende Jahr evaluiert. Als Grundlage dienen die Reportingberichte der Anbieter. Der jährliche Programmbericht dazu liegt per Ende März vor. Evaluiert wird, ob die in den Zielsetzungen vereinbarten Outputs erreicht werden konnten und aus welchen Gründen allfällige Abweichungen entstanden. Überprüft werden weiter, wo sinnvoll und möglich, die Outcomes der Projekte, d.h. ob die angestrebte direkte Wirkung der Massnahmen eintraf. Überprüft wird ferner, ob aufgrund von veränderten Gegebenheiten Änderungen in der Zielsetzung, den Schwerpunkten oder bei den Massnahmen vorzunehmen sind.

Nach Programmende wird ein Schlussbericht verfasst.